Nr. 228 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Leitner, Schernthaner MIM und Schaflechner MSc MBA (Nr. 193 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 und das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2025 mit dem Antrag befasst.

Abg. Leitner erläutert eingangs, dass die gegenständliche Novelle zwei voneinander unabhängige Gesetzesänderungen umfasse. Beide Materien würden nicht aus inhaltlichen, sondern aus formellen und legistischen Gründen gemeinsam behandelt. Bei den Änderungen im Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz (S.PMG) 2014 handle es sich um die zwingende Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Das Unionsrecht sehe bei beruflicher Verwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen vor. Derartige Aufzeichnungen seien auch jetzt schon zu führen, künftig sollten sie jedoch in elektronischer Form und in maschinenlesbarem Format erfolgen. Diese Vorgaben träten grundsätzlich bereits mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Aufgrund zu erwartender Probleme in der technischen Umsetzung sei den Mitgliedstaaten jedoch die Inanspruchnahme von Übergangsfristen ermöglicht worden. Die Novelle des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes beinhalte zudem eine Neuordnung der Überwachung. Die Durchführung amtlicher Kontrollen werde per Gesetz der Pflanzenschutzstelle der Landwirtschaftskammer zugeordnet, die Landesregierung übernehme die hierfür notwendige Aufsicht, Koordination und Berichterstattung. Für die Verwaltung sei weiterhin die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Die Änderungen im Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (FELS-Gesetz) beinhalteten eine Anpassung der Regelungen über die Finanzierung des Ländlichen Straßenerhaltungsfonds an die tatsächliche Praxis und an die Vorgaben des Finanzausgleichs. Bei der finanziellen Ausstattung des Fonds komme es zu keinen Änderungen, auch zu keinen zusätzlichen Belastungen für Land und Gemeinden, da es sich lediglich um eine finanztechnische Klarstellung betreffend die Mittelaufbringung handle.

Klubobfrau Abg. Mag.ª Berthold MBA stellt die grundsätzliche Zustimmung der GRÜNEN in Aussicht. Es seien allerdings hinsichtlich des Pflanzenschutzmittelgesetzes für sie noch einige Fragen offen, etwa betreffend die zu erhebenden Daten und deren Weiterverwendung, die transparente Berichterstattung über den Pestizideinsatz in Salzburg sowie die Verknüpfung von Trinkwasserschutz, Grundwassermonitoring und Spritzdaten. Im weiteren Sitzungsverlauf wird aufgrund der Abwesenheit von Auskunftspersonen zum Pflanzenschutzmittelgesetz vereinbart, dass die aufgeworfenen Fragen schriftlich beantwortet werden sollen.

Abg. Mag. Eichinger führt aus, dass die im Rahmen der FELS-Sitzung erörterten Anregungen des Landesrechnungshofes gezeigt hätten, dass Zahlungen des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) an den FELS problematisch seien. Die Abwicklung von Zahlungen habe daher direkt über die Gemeinden zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund stimme die KPÖ PLUS dem gegenständlichen Antrag zu. Abschließend rege er an, die Rechtsunterworfenen künftig frühzeitig zu informieren, um eine zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Er habe in den vergangenen Jahren wiederholt beobachtet, dass Umsetzungsprojekte von EU-Rechtsakten eine lange Vorlaufzeit hätten und man bemerke häufig erst im letzten Jahr der Umsetzungsfrist, dass noch Punkte offen seien, sodass Übergangsfristen erforderlich würden. Dadurch würden Änderungen verzögert und Österreich sei gegenüber anderen Staaten hintan.

Abg. Egger hebt die Notwendigkeit der Änderungen im Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 hervor, um die europäischen Vorgaben zur Dokumentation der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vollständig umzusetzen. Hintergrund sei, dass Pflanzenschutzmittel trotz ihres Nutzens auch Risiken für Mensch, Tier und Umwelt darstellten. Durch eine saubere Dokumentation würden Rückverfolgbarkeit, Kontrolle und Risikobewertung deutlich verbessert. Zudem werde die Verwaltung effektiver, da digitale Daten leichter geprüft und weiterverarbeitet werden könnten. Insgesamt sorge die Gesetzesänderung für eine Stärkung des Gesundheitsschutzes und eine effizientere Kontrolle des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Land Salzburg. Bezugnehmend auf die Änderungen im Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg schließe er sich den Ausführungen von Abg. Mag. Eichinger an und ergänzt, dass der Fonds seit seiner Gründung ausschließlich von Land und Gemeinden finanziert worden sei, obwohl das Gesetz ursprünglich auch Beiträge des Bundes vorgesehen habe. Da der Bund seit mehr als vier Jahrzehnten keine Mittel beigetragen habe, schaffe man mit der Novelle nun eine klare gesetzliche Grundlage zur Mittelaufbringung. Insgesamt sorge auch diese Gesetzesänderung dafür, dass der Fonds effizient, gesetzeskonform und auf Basis aktueller organisatorischer Gegebenheiten geführt werden könne.

Abg. Dr.in Klausner-Austaller führt aus, dass die SPÖ dem Antrag ebenfalls zustimmen werde und betont, gerade vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Anregungen des Landesrechnungshofes, die Bedeutung des FELS sowie der gegenständlichen Gesetzesänderungen.

Abg. Leitner führt in Beantwortung auf die Ausführungen von Abg. Mag. Eichinger aus, dass die Notwendigkeit der Umsetzung nicht erst jetzt erkannt worden sei, vielmehr handle es sich um eine komplexe Materie. Von zentraler Bedeutung sei die Praxistauglichkeit der Lösung für Bäuerinnen und Bauern. Künftig werde eine Excel-Liste erstellt, die nicht allgemein einsehbar sei und so konzipiert werde, dass ihre Nutzung möglichst auch am Handy erfolgen könne. Diese Liste erfasse, welche Pflanzenschutzmittel in Verwendung seien und es werde anhand unterschiedlicher Codes gearbeitet, was den Aufwand erhöhe. Zusätzlich müsse das Entwicklungsstadium angegeben werden. Bei regelmäßigen Kontrollen würden die Angaben überprüft. Sie betone, dass das Ziel eine praktikable und rechtskonforme Umsetzung sei, die den betrieblichen Alltag nicht übermäßig belaste.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Artikel des Gesetzesvorschlages geblockt abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Leitner, Schernthaner MIM und Schaflechner MSc MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 und das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 193 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende:	Die Berichterstatterin:
Schernthaner MIM eh.	Leitner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2025:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.